

## 2. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)

### 2.1. Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

#### 2.1.1. Studierende und kürzlich Graduierte in kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Täglicher Zuschuss in Euro (alle Programm- und Partnerländer)
5 – 14 Tage	<b>70</b>
15 – 30 Tage	<b>50</b>
Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden.	

### 2.2. Top-up

#### 2.2.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Einmaliges Top-up in Euro (alle Programm- und Partnerländer)
5 – 14 Tage	<b>100</b>
Ab 15 Tage	<b>150</b>

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende, die eine österreichische Studienbeihilfe beziehen.
- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

#### 2.2.2. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	<b>50</b>
Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt möglich.	

## 2.3. Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Entfernung <sup>6</sup>	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	278	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt möglich.

## 2.4. Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte, die in Partnerländer reisen

(mit Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)

Entfernung <sup>6</sup>	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt möglich.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (außer Regionen 5 und 14) teilnehmen, **müssen** eine Reisekostenunterstützung erhalten.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (mit Ausnahme der Regionen 5 und 14) teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren.

<sup>6</sup> Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt ([https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.